

PRÄVENTIONSKONZEPT



Pfarrverband Oberes Inntal

Pfarrei Oberaudorf, Zu Unserer Lieben Frau
Pfarrei Kiefersfelden, Heilig Kreuz
Kuratie Niederaudorf-Reisach, St. Michael

Konzept zum Kinder- und Jugendschutz

ÜBERBLICK

	Seite
Einleitung	3
Erfassung der Präsenz von Kindern und Jugendlichen in der Pfarrei / Pfarrverband	3
Präventionsfachkräfte und ihre Aufgaben	4
Prävention im Bereich haupt- und nebenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	5
Prävention im Bereich ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	5
Verhaltenskodex	6
1 Gestaltung von Nähe und Distanz	6
2 Angemessenheit von Körperkontakt	7
3 Sprache und Wortwahl	7
4 Umgang mit und Nutzung von Medien und Sozialen Netzwerken	8
5 Leitung von Kinder- und Jugendgruppen	8
6 Verhalten auf Freizeiten und Reisen	9
Beratungs- und Beschwerdemanagement/ Kontakt und Hilfe	10
Inkrafttreten des Präventionskonzepts	12

EINLEITUNG

Kindern und Jugendlichen einen positiven Zugang zum christlichen Glauben und der Kirche zu ermöglichen, ist in der pastoralen Arbeit im Pfarrverband Oberes Inntal ein hohes Ziel. Dazu gehört es, Erfahrungsräume von Gemeinschaft und positivem zwischenmenschlichen Umgang zu eröffnen.

Dabei hat der Schutz der Kinder und Jugendlichen oberste Priorität. Der Pfarrverband wie auch die Erzdiözese München und Freising legt Wert auf eine umfangreiche Präventionsarbeit. Zur Verhinderung und zur möglichen Aufdeckung von psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt wollen wir als Pfarrverband mit Hilfe dieses Präventionskonzepts unseren Beitrag leisten und bisherige Präventionsmaßnahmen ergänzen.

Damit sollen alle im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral tätigen Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen besonders sensibilisiert werden und für die Pastoral ein klarer Rahmen gesetzt werden.

Erfassung der Präsenz von Kindern und Jugendlichen

a) Präsenz von Kindern und Jugendlichen in regelmäßigen Angeboten und Einrichtungen

Gruppe/Einrichtung	Orte	Kontaktpersonen
Ministranten/-innen (Messdiener/-innen)	Pfarrkirche, Filialkirche, Kapellen, besonders Sakristeiräume	Mesner/-innen, pastorale Mitarbeiter/-innen, Oberministranten/- innen, Organisten/- innen, Lektoren/-innen
Ministranten/-innen	Pfarrheime, im Freien, Übernachtungshäuser	Gruppenleiter/-innen, Hauptamtliche Begleiter/ -innen, Fremde (extern)
Sternsingeraktion	(Im Auto) unterwegs in den Orten und in Privathäusern	Begleiter/-innen, Erwachsene in Privathäusern
Kinderchöre	Pfarrheime, Kirchen, im Freien	Chorleiter/-innen, Begleiter/-innen
Kindergottesdienst mit Musik/Instrumentalisten	Pfarrheime, Kirchen	Gottesdienstteam, Seelsorger/-innen, erwachsene Begleitpersonen
Eltern – Kind – Gruppe	Pfarrheim	Leiter/-innen, Eltern
Pfadfinder und Jugend- Gruppe (Jugend Inntal)	Pfarrheim, Kirchen, Außenbereiche, Übernachtungshäuser	Gruppenleiter/-innen, erwachsene Begleitpersonen

b) **Präsenz von Kindern und Jugendlichen in temporären Angeboten**

Angebot	Orte	Kontaktpersonen
Erstkommunionvorbereitung	Private Räume, Pfarrheim, Kirchen, Außenbereiche	Gruppenleiter/-innen, Seelsorger/-innen, Eltern
Firmvorbereitung	Pfarrheim, Kirchen, Außenbereiche	Gruppenleiter/-innen, Seelsorger/-innen, Eltern
div. Angebote f. Kinder im Pfarrheim, z.B. Fasching	Pfarrheime	Veranstaltungsleiter/- innen

Alle Verantwortlichen haben die dauerhafte Aufgabe, mögliche Risikofaktoren zu identifizieren und Veränderungen in den Gefahrenpotentialen festzustellen. Dabei geht es um die Strukturen, die gelebte Kultur sowie die Haltung der Mitarbeitenden in einem Arbeitsfeld.

Im Rahmen der Risikoanalyse setzte sich jedes Mitglied des Seelsorgeteams und jede Gruppierung oder Einrichtung im Pfarrverband damit auseinander, wo und wie und in welcher Intensität Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen im weitesten Sinne zustande kommt. Die Gruppen erhielten den Entwurf dieses Schutzkonzepts, um eigene Überlegungen für Ihren Verantwortungsbereich mit einzubringen. Diese Einbindung ermöglicht unterschiedliche Perspektiven und stärkt die Praxistauglichkeit des Schutzkonzeptes. Die Ergebnisse werden/wurden in diesem Konzept mitberücksichtigt.

Präventionsfachkräfte und ihre Aufgaben

Jeder kirchliche Rechtsträger benennt eine Präventionsfachkraft. Für die Kirchenstiftungen im Pfarrverband Oberes Inntal haben wir uns für ein Präventionsteam, einer Frau und einem Mann, entschieden: Frau Birgit Sporer und Verwaltungsleiter Rudi Hitzler.

Unsere Präventionsfachkräfte:

- sind Ansprechpartner/-in für Mitarbeiter/-innen sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt,
- kennen die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen und können über interne und externe Beratungsstellen informieren,
- bemühen sich um die Platzierung des Themas in den Strukturen der Gremien unseres Pfarrverbandes,
- unterstützen bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes vor Ort und
- stellen die Beibringung notwendiger Unterlagen (erweitertes Führungszeugnis EFZ, Selbstauskunft...) sicher für alle, die mit Kindern und Jugendlichen im Pfarrverband Oberes Inntal zu tun haben.

Prävention im Bereich haupt- und nebenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In Bewerbungsgesprächen oder bei der Übernahme eines Ehrenamts wird über den Präventionsansatz in unserem Pfarrverband informiert und unsere Position dargelegt. Wir geben den Beschäftigten im Pfarrverband schriftliche Informationen mit allen relevanten Punkten an die Hand, die die geltenden Standards beschreiben. Bei einer Tätigkeit, bei der man mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommt, werden ein erweitertes Führungszeugnis und eine Grundschulung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt sowie eine Verpflichtungserklärung gefordert.

In unserem Pfarrverband werden nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung oder der Ausbildung von Schutzbefohlenen und der Gruppenleitung betraut, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die notwendige persönliche Eignung verfügen. Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch oder dem kirchlichen Recht verurteilt sind, werden nicht eingesetzt.

Prävention im Bereich ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ebenso werden im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral nur Leitungen eingesetzt, die über die persönliche Eignung verfügen. Alle Ehrenamtlichen, die in diesem Bereich tätig und über 16 Jahre alt sind, **müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und die Selbstverpflichtung unterschreiben**. Ob ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden muss, hängt von der Art, Dauer und Intensität des Kontaktes mit Minderjährigen bzw. erwachsenen Schutzbefohlenen ab. Grundlage der Entscheidung ist auf Nachfrage die Einschätzung des Präventionsteams. Ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis muss alle fünf Jahre vorgelegt werden.

Ferner gilt entsprechend diözesaner Vorgaben:

- Ehrenamtliche, die Kinder und Jugendliche leiten, brauchen den Nachweis einer Schulung, in der Regel den Nachweis einer Jugendleiter-Ausbildung.
- Ehrenamtliche, die vorübergehend Kinder oder Jugendliche anleiten, sie begleiten oder betreuen, müssen über die Prävention sexualisierter Gewalt informiert werden. Hier dient die Handreichung für Ehrenamtliche der Koordinationsstelle als Grundlage.
- Erweiterte Führungszeugnisse von Ehrenamtlichen werden durch die Koordinationsstelle, einer vergleichbaren staatlichen oder städtischen Einrichtung/Verwaltungsbehörde eingesehen.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex unseres Pfarrverbandes Oberes Inntal beschreibt die Grundlagen, die zum eigenverantwortlichen Handeln ermutigen und dafür Orientierung geben. Die Grundlage für einen Grenzen achtenden Umgang bilden Werte wie: Achtsamkeit, Wertschätzung, Respekt, Transparenz in Arbeits- und Handlungsabläufen und eine offene Kommunikationskultur.

Da in einem derartigen Kodex nicht jeder erdenkbare Einzelfall geregelt werden kann, geht es darum, diese Regeln situationsabhängig und verantwortungsvoll anzuwenden. Dabei kommt es weniger auf den genauen Wortlaut an als auf die dahinterstehende Intention des Schutzes.

Der Verhaltenskodex wird von allen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unserem Pfarrverband anerkannt.

Bei Bekanntwerden von Regelverletzungen und Grenzüberschreitungen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen die Vorgesetzten Gespräche mit den jeweils Beteiligten. Je nach Ergebnis werden notwendige Maßnahmen eingeleitet.

Unser Verhaltenskodex ist Aufforderung zur ständigen Selbstprüfung. Er legt Regeln fest und gibt Sicherheit. Er wird in regelmäßigen Abständen durch die Präventionsfachkräfte überprüft.

1. Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorglichen und pflegerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.

Folgende Regeln bieten dafür einen Rahmen:

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein. Eine weitere Person wird vor Beginn über das Gespräch informiert.

- Privaträume sind tabu für Einzelgespräche

- Im Gespräch befindliche Personen haben einen ausreichend großen Abstand zueinander (z.B. durch einen Tisch getrennt)

- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen sind zu unterlassen (z.B. gemeinsame Urlaube etc.).

- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass Minderjährige sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene nicht eingeschüchtert und dass dabei keine Grenzen überschritten werden.

-Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.

-Es wird das mündliche Einverständnis eingeholt, bevor bei dem Anziehen der liturgischen Kleidung und Kostüme geholfen wird. Die Pfarreien achten auf die Umsetzung dieser Praxis.

-Es darf keine Geheimnisse mit Minderjährigen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen geben (Ausnahme: seelsorgliches Gespräch, Beichtgeheimnis).

-Grenzverletzungen müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden

-Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden und mit einer Präventionsfachkraft vorab abgesprochen sein.

2. Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Allerdings haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson vorauszusetzen, d. h. der Wille der Schutzperson ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten, Ablehnung muss ausnahmslos respektiert werden.

Mögliche Verhaltensregeln können sein:

-Unerwünschte Berührung, körperliche Annäherung sind verboten.

-Körperkontakt ist sensibel und nur für die Dauer und zum Zweck einer Versorgung (z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost) oder Abwehr einer Gefahr (z.B. tätliche Auseinandersetzung unter Schutzbefohlenen, Straßenverkehr)

-Es wird bei unangemessenem Körperkontakt unter Schutzbefohlenen eingeschritten und dieser durch Trennung der Personen unterbunden.

3. Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher hat jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter der Schutzperson angepassten Umgang geprägt zu sein.

Mögliche Verhaltensregeln können sein:

-Schutzbefohlene werden bei ihrem Vornamen genannt. Spitznamen werden nur verwendet, wenn der/die Betreffende das möchte. Kosenamen (z.B. Schätzchen, Mäuschen etc.) kommen nicht zum Einsatz.

-In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet.

-Verbale und nonverbale Interaktion sind der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechend auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst.

-Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

4. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.

-Pornographische Inhalte, egal in welcher Form, sind nicht erlaubt.

-Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen dieser Medien zulässig. Gruppenkommunikation ist zu bevorzugen.

-Bezugspersonen sind verpflichtet gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.

-Der Datenschutz hat hohe Priorität

-Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten. Die schriftliche Genehmigung der Erziehungsberechtigten zur Ablichtung von Kindern für Dokumentationszwecke entbindet nicht von der Verantwortung, gut auf die Art der Bilder zu achten. Sie dürfen z.B. nicht die Persönlichkeitsrechte des einzelnen verletzen. Gleichzeitig ist sensibel darauf zu achten, welche Fotos, egal auf welchem Weg (z.B. Zeitung, Internet etc) veröffentlicht/präsentiert werden.

5. Leitung von Kinder- und Jugendgruppen

-Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen gibt es nach Möglichkeit männliche und weibliche Gruppenleitungen. Grundsätzlich sollte eine Gruppe immer von mindestens zwei Personen geleitet werden.

-Die Gruppenleitungen werden im Vorfeld darüber informiert, was bei einer nötigen Krisenintervention zu tun ist und wohin sie sich im Verdachtsfall wenden können.

-Für die Gruppenleitungen gelten die unter dem Punkt „Prävention im Bereich ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ genannten Voraussetzungen.

-Die Teilnehmenden und Erziehungsberechtigten wissen um geplante Aktionen wie Ausflüge, Übernachtungsaktionen (Informationsschreiben, Zustimmungen der Erziehungsberechtigten etc.).

-Intensive Kontakte wie Einzelgespräche, Körperübungen oder erlebnispädagogisch orientierte Übungen werden im Vorfeld besprochen und bei den Teilnehmenden angekündigt. Die Teilnahme daran ist stets freiwillig.

6. Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Freizeiten mit Übernachtung sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen. Natürlich sollten sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein.

Es kann vorkommen, dass sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen, bspw. wenn die Räumlichkeiten ein geschlechtsgetrenntes Schlafen nicht ermöglichen. In einem solchen Fall ist wie bei anderen Abweichungen, ein transparenter Umgang notwendig, indem dies zuvor mit Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis eingeholt wird.

Mögliche Verhaltensweisen können sein:

-Die Schützlinge werden stets von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, muss sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.

-Bei Übernachtungen schlafen männliche und weibliche Teilnehmer in unterschiedlichen und abgetrennten Räumen. Bei Pfarrheimübernachtungen ist das gemeinsame Übernachten in einem großen Raum unter der Voraussetzung gestattet, dass die Schlaflager geschlechtsspezifisch getrennt platziert werden und stets männliche und weibliche Aufsichtspersonen vor Ort sind.

-Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorger/-innen sowie haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind untersagt.

-Zimmer und Schlafplätze aller Beteiligten werden als deren Privat- bzw. Intimsphäre betrachtet. Ohne vorheriges Anklopfen werden diese Räume nicht betreten.

-Braucht ein einzelnes Kind Zuwendung oder Trost, so ist die Begleitperson nicht alleine mit dem Kind. Wenigstens eine weitere Betreuungsperson ist zu informieren und die Türe nicht vollständig zu schließen.

-Im Falle einer Übernachtung ist es sichergestellt, dass alle ehrenamtlichen Begleiter ab 16 Jahren ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben.

Beratungs- und Beschwerdemanagement / Kontakt und Hilfe

a) Prävention und Beratung

Mit dem vorliegenden Konzept zum Kinder- und Jugendschutz in den Kirchenstiftungen des Pfarrverband Oberes Inntal setzen wir den Rahmen, damit das Bewusstsein für das Thema in das tägliche Leben der Pfarreien fließen kann. Wir legen Wert auf eine gesprächsoffene Kultur und schaffen gleichzeitig die Möglichkeit, Kritik und Unzufriedenheit sowie Wünsche zu äußern bis hin zu einer offiziellen Beschwerde.

Für Beratung, Nachfragen oder Beschwerden besteht die Möglichkeit, direkt und vertraulich mit dem Team der Präventionsfachkräfte Kontakt aufzunehmen:

Ansprechpartner vor Ort (Präventionsfachkräfte):

Rudolf Hitzler, Verwaltungsleiter

Email: rhitzler@ebmuc.de

Telefon: 08033-1459

Birgit Sporer, Pfarrsekretärin

Email: bsporer@ebmuc.de

Telefon: 08033 3021613

Wir sichern einen sensiblen und vertraulichen Umgang mit den Anliegen zu. Über jeden Vorgang wird ein Protokoll erstellt, das verschlossen beim Präventionsteam aufbewahrt wird. Außerdem ist es jederzeit möglich, sich in Fragen der Prävention direkt an die Stelle der Erzdiözese zu wenden:

Stelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch der Erzdiözese München, Schrammerstraße 3, 80339 München

Lisa Dolatschko-Ajjur: 0160/96346560; LDolatschko-Ajjur@eomuc.de

Christine Stermoljan: 0170/2245602; CStermonljan@eomuc.de

Miriam Strobl-Hohendanner: 0151/42643337 MStrobl@eomuc.de

b) Intervention bei Verdachtsfällen

Die Intervention dient zur zügigen Klärung des Verdachts und gegebenenfalls der damit verbundenen Beendigung des Missbrauchs. Ebenso dient sie dem nachhaltigen Schutz der vom Missbrauch betroffenen Person und bietet angemessene Hilfestellungen für alle an.

Folgende Schritte sind zu beachten, wenn es sich um einen Verdacht gegenüber Mitarbeitenden handelt (dafür können die Präventionsfachkräfte des Pfarrverbandes mit zu Rate gezogen werden):

Schritt 1:

Dokumentation nach Gesprächen mit Betroffenen laut der Vorlage der Handreichungen für Ehren- und Hauptamtliche.

Schritt 2:

Weiterleitung des Verdachts an die externen Missbrauchsbeauftragten und der Vorgesetzten. Jede mitarbeitende Person in einer Pfarrei, aber natürlich auch Betroffene oder Beschuldigte können sich, auch ohne Absprache mit Vorgesetzten, direkt an die externen Missbrauchsbeauftragten wenden.

Schritt 3:

Externe Missbrauchsbeauftragte werden weitere Schritte einleiten und stehen den Beteiligten beratend zur Seite.

c) Interne Beratungs- und Beschwerdestelle

Das in Prävention geschulte Team kann nach § 9 der Präventionsordnung Beschwerden oder Verdachtsfälle entgegennehmen. Die geschulten Personen dürfen Verdachtsfälle und Beschwerden nicht selbst bearbeiten und sind verpflichtet, umgehend die externen Missbrauchsbeauftragten der Erzdiözese zu informieren. Die geschulten Personen können Kontaktdaten der externen Missbrauchsbeauftragten an Betroffene oder Beschuldigte weitergeben.

KONTAKTDATEN DER EXTERNEN MISSBRAUCHSBEAUFTRAGTEN:

Dipl. Psych. Kirstin Dawin

St. Emmeramweg 39
85774 Unterföhring

Telefon: 089-20041763

E-Mail: K.Dawin@gmx.de

Dr. jur. Martin Miebach

Pacellistraße 4
80333 München

Telefon: 0174-3002647

E-Mail: miebach@blaum.de

d) Begleitende Maßnahmen nach Missbrauch oder einem Verdachtsfall

-Für Betroffene und deren Angehörige gibt es, falls gewünscht, Beratung und Begleitung durch externe Beratungsstellen oder/und durch Mitarbeitende des Ordinariates.

-Für Mitarbeitende einer/s Pfarrei/Pfarrverbandes gibt es die Möglichkeit der Supervision

-Für Beschuldigte gibt es Beratung und Begleitung durch die zuständigen Mitarbeitenden des Ordinariates

-Für Betroffene und deren Angehörigen gibt es begleitende Seelsorge durch speziell ausgebildete Seelsorgerinnen und Seelsorger.

Bitte wenden Sie sich im Bedarfsfall gerne an die Koordinationsstelle zu Prävention von sexuellem Missbrauch (s.o.)

Inkrafttreten

Dieses vorliegende Schutzkonzept wird in den zum Pfarrverband Oberes Inntal gehörenden Kirchenstiftungen mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt. Die inhaltlichen Entscheidungen des Konzeptes werden bereits umgesetzt bzw. werden, wie angegeben, in den nächsten Wochen in die Praxis übertragen.

Das Konzept wurde von den Kirchenverwaltungen am 27.07.2022 beschlossen und ist nun rechtskräftig. Wesentliche Änderungen, die sich im Laufe der fünf Jahre bis zur Wiedervorlage ergeben, werden den Mitgliedern der Kirchenverwaltung mit einer Kennzeichnung der betreffenden Stelle, einer Kennzeichnung der Version und der Hinzufügung des Datums vorgelegt.

Oberaudorf, 14.10.2022 H. Huber, Pf.

S. Grün

Koisch 14.10.22

Ort, Datum

